

Kurztitel

Schubabkommen - Übernahme von Personen an der Grenze

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 337/1962 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 117/2007

Inkrafttretensdatum

01.01.1963

Außerkrafttretensdatum

31.10.2007

Langtitel

ABKOMMEN zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Übernahme von Personen an der Grenze

StF: BGBI. Nr. 337/1962

Änderung

idF:

BGBI. III Nr. 117/2007

Ratifikationstext

Dieses Abkommen tritt gemäß seinem Artikel 8 am 1. Jänner 1963 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

In der Absicht, die gegenseitige Übernahme von Personen an der Grenze im Geiste der Freundschaft zu regeln, haben die Bundesregierung der Republik Österreich und die Regierung der Französischen Republik folgendes vereinbart: